

Antrag

der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Lärmschutzmaßnahmen beim Ausbau der L 1115

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Lärmschutzmaßnahmen beim Ausbau der L 1115 auf der Gemarkung Großbottwar vorgesehen sind;
2. inwiefern diese Lärmschutzmaßnahmen den Anforderungen der Verkehrslärmschutzrichtlinie entsprechen;
3. inwieweit diese Lärmschutzmaßnahmen geeignet sind, die Bevölkerung von Großbottwar vor dem zu erwartenden Lärm zu schützen.

03. 06. 2008

Rudolf, Stehmer, Schmiedel, Altpeter, Haller SPD

Begründung

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Großbottwar akzeptieren den Ausbau der Landesstraße 1115 mehrheitlich. Allerdings hält die Sorge der Bevölkerung über die zu erwartende Lärmbelastung nach wie vor an. Die fast täglichen Staumeldungen von dem neu (mit drei Fahrspuren und einem Standstreifen) instand gesetzten Streckenabschnitt der A 81 zwischen Mundelsheim und dem Leonberger Dreieck einerseits und dem völlig überlasteten Streckenabschnitt der A 8 zwischen dem Stuttgarter Flughafen und dem Leonberger Dreieck andererseits, ergeben zwangsläufig die Umfahungsstrecke L 1115–B 14–B 10–B 313, also Mundelsheim–Wendlingen. Es ist zu erwarten, dass alle Navigationsgeräte spätestens nach dem 2x2-spurigen Ausbau der B 14 von der B 10 bis Backnang automatisch diese Strecke wählen werden, zumal bei gleicher Streckenlänge für Lkw ein erheblicher Mautvorteil entsteht. Deshalb ist der ursprüngliche Überlegungsausbau zur Entlastung des Backnanger Raums längst überholt. Die derzeitige Planung der Straße sieht im Bereich der Gemarkung Großbottwar im Wesentlichen die Beibehaltung des zweistreifigen Zustandes mit zusätzlicher Signalbeampelung vor. Der Ausbau der L 1115 erfüllt unseres Erachtens den Tatbestand der großen baulichen Veränderung und unterliegt demnach der Verkehrslärmschutzrichtlinie. Wir fordern die Landesregierung auf, die Bevölkerung Großbottwars vor diesem Lärm ausreichend zu schützen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Juni 2008 Nr. 64–39–L 1115/19 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche Lärmschutzmaßnahmen beim Ausbau der L 1115 auf der Gemarkung Großbottwar vorgesehen sind;

Zu 1.:

Die Lärmschutzmaßnahmen sind derzeit planerisch noch nicht festgelegt. In Frage kommen bei einer Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte aktive Lärmschutzmaßnahmen in Form von Wällen oder Wänden sowie passive Lärmschutzmaßnahmen wie beispielsweise der Einbau von Lärmschutzfenstern. Das Regierungspräsidium Stuttgart wird die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen mit der Erstellung der Vorentwurf- bzw. der Planfeststellungsunterlagen auf der Grundlage eines Schallgutachtens festlegen.

2. inwiefern diese Lärmschutzmaßnahmen den Anforderungen der Verkehrslärmschutzrichtlinie entsprechen;

Zu 2.:

Beim Ausbau zwischen Mundelsheim und Backnang im Zuge der L 1115 handelt es sich um eine wesentliche Änderung der Straße. Lärmschutz wird daher nach den Schutzvorschriften für die Lärmvorsorge durchgeführt. Die Lärmgrenzwerte hierfür sind in der Verkehrslärmschutzverordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (16. BImSchV) geregelt. Diese Grenzwerte sind auch in der Verkehrslärmschutzrichtlinie (VLärmSchR 97) enthalten.

3. inwieweit diese Lärmschutzmaßnahmen geeignet sind, die Bevölkerung von Großbottwar vor dem zu erwartenden Lärm zu schützen.

Zu 3.:

Es ist davon auszugehen, dass die rechtlich erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen geeignet sind, die Bevölkerung von Großbottwar vor dem zu erwartenden Lärm zu schützen. Auf die Antwort zu Ziff. 1. wird verwiesen.

Rech

Innenminister